

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4387

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 12.08.2020



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

11 .August 2020

**Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dieser Vorlage möchte ich Sie über den Sachstand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter informieren.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD wurde für die 19. Legislaturperiode vereinbart, dass bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

für Grundschulkindern eingeführt wird. Die Bundesregierung hat im Januar 2020 unabhängig von den laufenden Verhandlungen den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) vorgelegt. Dieser sieht vor, den Ländern in 2020 und 2021 insgesamt 2 Mrd. € für investive Maßnahmen im Ganztagsbereich zur Verfügung zu stellen. Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde von den Ländern im Bundesrat entsprechend dem o.g. Dissens und weiterer fachlicher Punkte kritisiert (vgl. Bundesrats-Drucksache 4/20B).

Im Zuge der Bewältigung der gesamtwirtschaftlichen Herausforderung durch die Corona-Pandemie hat der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 unter Punkt 28 der Vereinbarung „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen, das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und die Ganztagsbetreuung zu beschleunigen; die Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, sollen die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich erhalten, sodass der Bund für investive Maßnahmen ergänzend zum Sondervermögen mit einem Umfang von 2 Mrd. € weitere bis zu 1,5 Mrd. € zur Verfügung stellen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Vereinbarung des Koalitionsausschusses haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in ihrer gemeinsamen Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 17.06.2020 unter TOP 3 - Punkt 7 - vereinbart, dass Bund und Länder zügig daran arbeiten werden, die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und seiner Finanzierung (einschließlich der Betriebskosten) einvernehmlich zu klären, auf dieser Grundlage einen solchen zu schaffen sowie die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zeitnah einzusetzen.

Zur weiteren Verständigung zwischen Bund und Ländern wurde die CdS-AG Ganztagsbetreuung unter Beteiligung des Bundeskanzleramts, des BMBF, des BMJF und des Bundesfinanzministeriums (BMF) sowie von je 4 A- und B-Ländern bei Mitwirkung Schleswig-Holsteins eingerichtet, die beginnend mit den Beratungen am 02.07.2020 die Verwaltungsvereinbarung über die „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ ausgearbeitet hat. Das MPK-Vorsitzland hat mit Schreiben vom 23.07.2020 die übrigen Bundesländer über die erstellte Verwaltungsvereinbarung unterrichtet. In der CdS-AG Ganztagsbetreuung wurde die vorgelegte Entwurfsfassung der Verwaltungsvereinbarung beschlossen.

Die Landesregierung hat am 11.08.2020 entschieden, dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ mit dem Vorbe-

halt zuzustimmen, dass eine Verständigung des Bundes mit den Ländern über eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten, die in etwa bei 7,5 Mrd. € eingeschätzt werden, sowie über eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den erheblich teureren Betriebskosten erfolgt. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wird dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 5 in Verbindung mit § 3 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG) übersandt werden.

Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Ausgestaltung der vom Bund in einem ersten Schritt zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in Höhe von 750 Mio. € für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c GG, und zwar durch die Verbesserung der Infrastruktur der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der. Von der zeitnahen Umsetzung dieses Investitionsprogramms werden darüber hinaus rasche konjunkturelle Impulse erwartet. Der Förderzeitraum beginnt deshalb mit Inkrafttre- ten der Verwaltungsvereinbarung, gestattet einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 17.06.2020 und endet am 30. Juni 2021. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfällt auf Schleswig-Holstein ein Betrag in Höhe von 25,5 Mio. €. Mit dieser Summe übernimmt der Bund bis zu 70 % der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvereinbarung verlangt in § 6 Abs. 2, dass sich die Länder einschließlich der Kommunen mit mindestens 30% am Ge- samtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investiti- onen eines Landes beteiligen und die Teilnahme finanzschwacher Kommunen ermögli- chen. Der Kofinanzierungsanteil beträgt 10,95 Mio. €. Die Durchführung von förderfähigen Maßnahmen nach dem Schul- und KiTa-Gesetz gehört zu den Aufgaben der kommuna- len, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Träger von Schulen sowie Kindertageseinrich- tungen. Die Landesregierung hat sich jedoch entschieden, die erforderliche Kofinanzie- rung ausschließlich durch Landesmittel sicherzustellen. Über diese Entscheidung wurden die Kommunalen Landesverbände durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Dirk Schrödter, am 10.08.2020 unterrichtet. Um die Bundes- und Landesmittel in den Haushalt einstellen zu können, wird das Bildungsministerium einen Antrag gem. § 8 Abs. 17 Haus- haltsgesetz 2020 beim Finanzministerium stellen. Die Deckung für die Landesmittel erfolgt aus dem Gesamthaushalt durch Einsparungen bei den Zinsausgaben (Titel 1116 – 575 01 MG 01). Über eine Rücklagenmöglichkeit sollen nicht verbrauchte Mittel des Jahres 2020 auch für das Jahr 2021 genutzt werden können. Für eine noch auszuhandelnde Abwick- lung durch die IB werden gegenwärtig rd. 250 T€ geschätzt.

Nach der Verwaltungsvereinbarung, die noch der Umsetzung durch eine konkrete Förder- richtlinie bedarf, sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter au- ßerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere

auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,

2. Baumaßnahmen, zu denen

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
- Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
- Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke,
- Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen)

zählen,

3. Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen, und Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände), soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien



Gemeindet im Geburtszeitraum:		Gesamt		Haselau		Haseldorf	
01.08.2014 und 31.07.2015		33	11	22			
01.08.2015 und 31.07.2016		35	14	21			
01.08.2016 und 31.07.2017		17	3	14			
01.08.2017 und 31.07.2018		25	7	18			
01.08.2018 und 31.07.2019		29	14	15			
01.08.2019 und 31.07.2020		19	7	12			
01.08.2020 und 31.07.2021		24	9	15			
01.08.2021 und 31.07.2022		24	10	14			
01.08.2022 und 31.07.2023		22	9	14			

  

Auswärtige Unterbrinaune:		Gesamt		Haselau		Haseldorf	
		5	1	4			
		8	4	4			
		3		3			
		2		2			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			

  

Auswärtige Unterbrinaune:		Gesamt		Haselau		Haseldorf	
		5	1	4			
		8	4	4			
		3		3			
		2		2			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			
		0		1			

Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 10 %	Elementar gesamt:	mit Bedarfsquote 70 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebsurlaubnis		Auswärtig versorgt	Gesamt: vorhandene Plätze	fehlende Plätze	Bedarfsdeckung vorhandene Plätze	nachrichtlich Klevendeich:
						Elb-Arche	Elb-Arche					
Kindergartenjahre:												
2020 / 2021	85	25	9	119		80		16	96	-7	81,01%	5
2021 / 2022	77	29	8	114		80		13	93	-8	81,79%	6
2022 / 2023	71	19	7	97		80		5	85	-7	87,54%	5
2023 / 2024	73	24	7	105		80		2	82	-21	78,37%	4
Krippenbereich:												
Kindergartenjahre:												
2020 / 2021	54	25	19	53	37	30		2	32	-3	85,61%	3
2021 / 2022	48	29	24	48	34	30		0	30	-4	89,04%	2
2022 / 2023	43	19	24	53	37	30		0	30	-7	81,20%	2
2023 / 2024	48	24	22	51	36	30		0	30	-6	83,32%	2
Sesamt												
Kindergartenjahre:												
2020 / 2021	139	50	19	172	156	110		18	128	-10	82,11%	8
2021 / 2022	125	58	24	162	147	110		13	123	-11	83,45%	8
2022 / 2023	114	38	24	150	134	110		5	115	-14	85,79%	7
2023 / 2024	121	49	22	156	141	110		2	112	-27	79,64%	6

<sup>1</sup> Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

Haselau, den 8.7.2020

## Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2021

Folgende Arbeiten für das Jahr 2021 sollten gerechnet und vorbereitet werden, eine endgültige Beschlussfassung erfolgt in den gemeindlichen Gremien im September 2020:

### Großer Landweg

Großer Landweg Ausbaues mit einer neuen Verschleißdecke um weitere 350 Meter vom Ende des bisherigen Ausbaues bis zur Höhe des Vorfluters.

Die Maßnahme betrifft die Gemeinden Haselau und Haseldorf je zur Hälfte, Gemeindegrenze ist mittig des Weges. Eine mündliche Kostenzusage des Bürgermeisters liegt vor.

Voraussetzung ist, dass Zuschüsse aus dem Programm gemeindeverbindende Wege (GIK-Mittel) fließen (35 -50 % der Kosten).

### Kreuzdeich

„Rißsanieierung“ fortsetzen wie es bereits 2019 bis Ende Haus Nr 12 erfolgte.

Ende der Maßnahme Op de Lichten bis zur 1. Deichauffahrt, Ausbaustrecke ca. 400 m.

Die Begegnungsbuchten Höhe gegenüber 12/14 und 27 a ebenfalls sanieren.

### Op de Lichten

„Rißsanieierung“ in folgenden Bereichen von Nord nach Süd

- a) Kirschhof Kleinwort (vor dem Angelteich) bis zur Deichauffahrt Bishorst ca. 300 m
- b) Höhe Zufahrt Obsthof Deekenhörn ca. 100 m

### Deichstraße 11 in der Kurve am Deich Deekenhörn

Schlagloch beseitigen

Gez. Peter Bröker

# Wegeunterhaltungsverband

## Pinneberg

### Der Verbandsvorsteher

Geschäftsstelle: Amt Rantzau - Chemnitzstraße 30 - 25355 Barmstedt

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde  
Haselau  
25489 Haselau



Ihr Gesprächspartner:

**Herr Perthen**  
Telefon: 04123 / 688-161  
Telefax: 04123 / 688-166  
klaus.perthen@amt-rantzau.de  
www.amt-rantzau.de  
Zimmer-Nr.: 43

Datum: 04.03.2020

Kontostand Ihrer Gemeinde zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019

**Bestand / Übernahme aus Vorjahr**

3.527,10 €

#### Einnahmen

a) Verbandsumlage

20.129,25 €

b) Zusatzumlage

0,00 €

c) anteiliger Kreiszuschuss für Wirtschaftswege  
(Berechnungsgrundlage - Unterhaltungsfläche der Gemeinde)

0,00 €

d) GIK-Zuschuss (bezogen auf die tatsächlich  
durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen)

35.519,33 €

e) sonstige Einnahmen

0,00 €

Summe Einnahmen

+55.648,58

#### Ausgaben

a) Unterhaltungsaufwand 2019

125.989,63 €

b) Verwaltungskostenbeitrag (Anteil an den  
Gesamtkosten nach Unterhaltungsfläche)

603,73 €

Summe Ausgaben

-126.593,36

**Bestand zum 31.12.2019**

-67.417,68 €

Nachrichtlich:

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wegeunterhaltungsverband			Barmstedt, den 10.03.2020	
Pinnebeg				
Anlage zur Kontoabrechnung 2019				
- Aufflistung der Unterhaltungsarbeiten				
Gemeinde: Haselau				
Los	Firma	Straße	- Euro -	Bemerkung
1	Fa. EUROVIA Bau GmbH, NL Hbg.	Großer Landweg	94.975,08	ortsv. Straße
	Baustoffprüfstelle Wismar	Großer Landweg	658,29	ortsv. Straße
	Fa. NVLT, Markierungsarbeiten			
3	Fa. Meinert, Seestermühe			
4	Fa. HMM GmbH, Bokholt-Hanredder	Zu den Sperrwerks- häusern	4.900,21	
		Altendeichswetternweg	10.637,36	
		Op de Lichten	892,95	
5	Fa. Herbers, Spelle	Altendeichswetternweg	138,48	
6	Fa. Middendorp, Emsbüren	Zu den Sperrwerks- häusern	2.702,92	
		Achtern Schranken	1.734,53	
	Fa. NSR, Kellinghusen			
	Fa. Epe, Entsorgungsnachweis belasteter Asphalt			
	anteilige Kosten Ing.-Leistung		9.349,81	
	Verwaltungskosten		603,73	
	<b>Gesamt:</b>		<b>126.593,36</b>	
	aufgestellt			
	Im Auftrag			



Postfach 21 07, D-30021 Hannover

Herrn Bürgermeister  
Peter Bröker  
Gemeinde Haselau  
Kreuzdeich 25  
25489 Haselau

Datum  
14.07.2020  
Unser Zeichen  
GUD G-HRC vBK

Telefon  
0511 640607-2146  
Ihr Zeichen

**Gasunie Deutschland Transport  
Services GmbH**  
Pasteurallee 1  
D-30655 Hannover  
T +49 (0)511 640 607-0  
F +49 (0)511 640 607-1001  
E philipp.vonbergmann-korn@gasunie.de  
Sitz der Gesellschaft: Hannover  
Handelsregister:  
Amtsgericht Hannover HRB 61631  
Ust-IdNr: DE 234791306  
Geschäftsführer:  
Jens Schumann, Paul van der Laan  
www.gasunie.de

Betreff

**Aktueller Status Neubau Gastransportleitung Brunsbüttel - Hetlingen**

Sehr geehrter Herr Bröker,

im vergangenen Jahr haben wir Ihnen sowie den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Gemeinde das Projekt für die Anbindung des geplanten LNG-Terminals in Brunsbüttel an unser Gastransportnetz im Raum Hetlingen vorgestellt. Wir hatten Ihnen bei dieser Gelegenheit zugesichert, Sie über aktuelle Entwicklungen im Projekt auf dem Laufenden zu halten, und dieser Zusage möchten wir heute gern nachkommen.

Ende Oktober 2019 hat die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein mit ihrer Raumordnerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren für unser Leitungsbau-Vorhaben formal abgeschlossen. Daraufhin haben wir unverzüglich die ersten notwendigen Schritte zur weiteren genehmigungsrechtlichen Vorbereitung des Projektes eingeleitet. Um insbesondere die hohe Sensibilität der örtlichen Bodenverhältnisse bei unseren Planungen angemessen berücksichtigen zu können, war es uns wichtig, rechtzeitig mit umfassenden Baugrunduntersuchungen und Kartierungen zu starten. Damit konnten wir aktiv einen Punkt voranbringen, dessen Wichtigkeit wir sowohl aus den Gesprächen mit Ihnen und den Gemeindevertretern als auch aus den Diskussionen im Rahmen der Informationsveranstaltungen vom August 2019 von Seiten der Grundeigentümer und Bewirtschafter mitgenommen haben. Bis auf wenige noch zu untersuchende Flächen haben wir das Thema Baugrunduntersuchungen jetzt weitgehend abgeschlossen, die uns mittlerweile vorliegenden Daten konnten bereits für die Planung der Feintrasse verwertet werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir in den kommenden Wochen den durch unser Vorhaben berührten Grundeigentümern in einem persönlichen Gespräch den genauen Trassenverlauf, mit dem wir voraussichtlich Anfang nächsten Jahres in die Planfeststellung gehen, vorstellen werden. Voraussichtlich im Herbst planen wir dann mit weiteren Details zu Themen wie Baudurchführung, Wegenutzungskonzept und Bauzeitenplan an die Öffentlichkeit zu treten.

Gerne bieten wir Ihnen hiermit an, Sie nach den Sommerferien mit einem Projekt-Update in Gemeindegremien vorab über den aktuellen Stand zu informieren. Bitte geben Sie uns ein kurzes Zeichen, wenn dies für Sie von Interesse ist.

**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH**

Datum: 14.07.2020 Unser Zeichen GUD-G-HRC vBK

gasunie

Betreff: Aktueller Status Neubau Gastransportleitung Brunsbüttel - Hetlingen

Natürlich stand auch für uns die Durchführung der anstehenden Arbeiten in den letzten Wochen und Monaten vor den besonderen Herausforderungen der weitreichenden Corona-bedingten Einschränkungen. Glücklicherweise ist es uns gelungen, zeitliche Verzögerungen im Projekt zu verhindern. Kleinere Anpassungen im Terminkalender ergeben sich aus veränderten Vorgaben durch den Betreiber des LNG-Terminals, die wir bereits für unsere Planung berücksichtigt haben.

Wir hoffen, dass auch Sie und Ihre Bürgerinnen und Bürger gut durch diese Zeit gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH



Dr. Arndt Heilmann



Dr. Philipp v. Bergmann-Korn